

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Kleine Anfrage Sandra Morstein (SP, Riedholz): Wildtierunfälle reduzieren – Prävention und Kommunikation stärken

Trotz bekannter Hotspots für Wildtierunfälle im Kanton – namentlich in Gretzenbach, Seewen und Riedholz – erfolgt die Umsetzung wirksamer Präventionsmassnahmen nur verzögert. Während in Gretzenbach und Seewen durch den Einsatz von Wildwarnanlagen deutliche Reduktionen bei Unfällen und Fallwildzahlen erzielt werden konnten, bleibt die Situation zum Beispiel auf der Baselstrasse in Riedholz unverändert angespannt. Dort wird bislang vom Amt für Verkehr und Tiefbau AVT auf eine vorgesehene Strassensanierung verwiesen, deren Umsetzung jedoch frühestens im Jahr 2032 erwartet wird. Entsprechend bleiben die Fallwildzahlen weiterhin hoch.

Bereits bis Ende 2020 wurde das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) durch den Regierungsrat (RRB 2018/1851) mit der Erarbeitung eines Konzepts für Wildwarnanlagen und geeignete Standorte beauftragt. Infolge von Sparentscheidungen im Massnahmenplan 2024 des Kantonsrates wurde die Umsetzung von konkreten Massnahmen jedoch um weitere zwei Jahre verzögert. Gemäss Stellungnahme im erwähnten Regierungsratsbeschluss werden die Kosten pro Wildunfall auf rund CHF 4'000 geschätzt, während der Massnahmenplan jährliche Einsparungen von lediglich CHF 25'000 vorsieht. Die Statistik erwähnt alleine für die Baselstrasse in Riedholz seit 2007 273 Vorfälle mit Rehwild, davon 37 in den vergangenen zwei Jahren sowie 101 Wildunfälle mit anderen Tieren. Angesichts der anhaltend hohen Unfallzahlen erscheint dieses Einsparpotenzial volkswirtschaftlich unverhältnismässig gering. Wirksame und andernorts bereits erfolgreich umgesetzte Massnahmen sind bekannt, werden aber aus finanziellen bzw. planerischen Gründen verzögert. Weitere Verzögerungen führen jedoch zu zusätzlichem Tierleid und erhöhen die Risiken für Verkehrsteilnehmende.

Auch im Bereich der Kommunikation stellen sich Fragen: Am 20. März 2026 wurde auf der Grenchenbergstrasse in Grenchen ein weiblicher Luchs überfahren. Obwohl der Vorfall bekannt und kantonale Fachpersonen vor Ort war, erfolgte keine aktive Information seitens der Behörden. Im Gegensatz dazu wurde ein Wolfsunfall vom 17. März 2026 in Biberist zeitnah kommuniziert. Diese unterschiedliche Informationspraxis ist schwer nachvollziehbar – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Luchs eine geschützte Art ist und in der Bevölkerung auf hohe Akzeptanz stösst.

Gemäss Aarhus-Konvention besteht eine Verpflichtung zur transparenten Information über umweltrelevante Ereignisse. Eine konsequente und proaktive Kommunikation ist zudem zentral für die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Prävention weiterer Vorfälle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Wildwarnanlagen im Kanton?
2. Nach welchen Kriterien werden Standorte für Wildwarnanlagen priorisiert, und weshalb wurde Riedholz bisher nicht höher gewichtet, obwohl die Problematik seit Jahren bekannt und dokumentiert ist?

3. Wie bewertet der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Präventionsmassnahmen unter Einbezug von Personenschäden, Tierleid und volkswirtschaftlichen Folgekosten?
4. Wie wird die Wirksamkeit der bestehenden Wildwarnanlagen systematisch evaluiert und öffentlich ausgewiesen?
5. Bis wann ist die Umsetzung von Wildwarnanlagen an den prioritären Hotspots – insbesondere auf der Baselstrasse in Riedholz – konkret vorgesehen?
6. Sind die Zuständigkeiten – insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) – zweckmässig geregelt?
7. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die Transparenzanforderungen gemäss Umweltschutzgesetzgebung und Aarhus-Konvention eingehalten werden?
8. Gibt es kantonale Richtlinien zur Kommunikation bei Wildtierunfällen mit geschützten Arten, und wenn ja, wie werden diese angewendet?
9. Weshalb erfolgte die Information zum Luchs-Vorfall erst auf Nachfrage und zudem nicht ausreichend begründet?
10. Werden Daten zu Wildtierunfällen (inkl. Fallwildzahlen und Region) regelmässig öffentlich zugänglich gemacht und wie wird sichergestellt, dass Fälle von besonderem öffentlichem Interesse – etwa mit streng geschützten Tieren oder relevanten qualitativen Aspekten (z.B. reproduktives Luchsweibchen) – zeitnah und transparent eingeordnet kommuniziert werden, statt nur verzögert und zusammengefasst in der Jagdstatistik zu erscheinen?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen zum Schutz des Luchses sind vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Warnsysteme wie Warntafeln in Gebieten mit Luchspräsenz (z. B. im französischen Jura)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: Morstein Sandra, Studer Thomas, Fröhlicher Silvia; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, , Gasser Kuno, Heri Philipp, Hirt Nicole, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Nussbaumer Georg, Petiti Angela, Racine Matthias, Steggerda John, , Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole